

NÖTV DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN 2023

GÜLTIG FÜR ALLE LANDESLIGEN UND ALLE KREISLIGEN

Die gültigen Durchführungsbestimmungen sowie alle etwaigen Änderungen und Ergänzungen sind auf www.noetv.at veröffentlicht. Im Text der Durchführungsbestimmungen sind alle wichtigen Änderungen rot. Eine Übersicht mit allen Detailänderungen von 2022 auf 2023 findest du auf www.noetv.at.

§0.1 Wichtigste Änderungen von 2022 auf 2023:

Der NÖTV Wettspielausschuss hat Schritte zur Vereinheitlichung der Durchführungsbestimmungen in ganz Niederösterreich gesetzt. Diverse Kreissonderbestimmungen gelten daher 2023 nicht mehr. Bitte auf entsprechende Detailinformationen des jeweiligen Kreiswettspielausschusses achten!

Die Bewerbe der Landesliga werden in allen Kreisen ausgeschrieben. Mannschaften aus zusätzlichen Kreisbewerben qualifizieren sich nicht für Landesliga, Aufstiegsspiele in die Landesliga, Jugendlandesliga oder Jugendlandesfinale. (§1)

Die Maximalzahl von Spielern pro Mannschaftsliste beträgt in der allgemeinen Klasse Herren 21, in der allgemeinen Klasse Damen 18 und in allen anderen Bewerben 15. Spieler dürfen in mehr als 3 Mannschaften genannt werden. (§4)

Nachnennungen von Spielern sind länger und billiger möglich. (§4)

In allen Senioren- und Jugendbewerben wird im Einzel anstelle des 3. Satzes ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt. (§6)

Keine Nenngelbühr mehr für Jugendmannschaften. (§12)

Bei **Nichtantreten einer Mannschaft zu einer Begegnung** erhalten diese Mannschaft und alle rangniedrigeren Mannschaften des Vereins in diesem Bewerb einen Abzug von jeweils 4 Punkten in der Tabelle. Es erfolgen keine Strafwertungen anderer Begegnungen mehr. **Achtung:** Nicht bis 7.1. (LL) bzw 31.1. (KL) abgemeldete Mannschaften werden damit ab 2023 finanziell und sportlich für jede Begegnung sanktioniert, zu der sie nicht antreten. (§13)

§15 regelt, in welchen Fällen der zuständige Wettspielausschuss grundsätzlich von sich aus tätig wird und in welchen Fällen er grundsätzlich nur bei Vorliegen eines Protestes eingreift.

§0.2 Weiterhin gültig und wichtig:

Durch Abmeldungen von Mannschaften werden Plätze in Ligen frei und Mannschaften rücken auf Basis der Ergebnisse nach. Da Landesligamannschaften bis 7.1. abgemeldet werden können, steht die Ligeneinteilung für die Landesligen erst kurz nach dem 7.1. fest. Da Kreisligamannschaften bis 31.1. abgemeldet werden können, steht die Ligeneinteilung der Kreisligen erst kurz nach dem 31.1. fest. (§2)

Treten beide Mannschaften zu einem Spiel nicht an, wird kein Punkt vergeben. (§6)

Onlineeintragung: Die Eingabe aller Spielberichte (Ergebnisse, Verschiebungen) der jeweiligen Woche im Internet muss **bis spätestens Sonntag 22:00 Uhr** durch die Heimmannschaft erfolgen. (§8)

§0.3:

Bei Unklarheiten gelten im Zweifelsfall nicht die zusammenfassenden Formulierungen in §0, sondern die vollständigen Formulierungen im Rest der Durchführungsbestimmungen inklusive der etwaigen Ergänzungen und Änderungen auf www.noetv.at.

§ 1 BEWERBE / LIGENSTRUKTUR

1) Bewerbe

- a) Allgemeine Klasse:
Damen 5 Einzel / 2 Doppel
Herren 6 Einzel / 3 Doppel
- b) Senioren:
Damen 35, Damen 45, Damen 55, Damen 60 4 Einzel / 2 Doppel
Herren 35, Herren 45, Herren 55, Herren 60, Herren 65, Herren 70 5 Einzel / 2 Doppel
Damen 65, Herren 75 3 Einzel / 2 Doppel
Herren 80 2 Einzel / 1 Doppel
- c) Jugendlandesliga:
Mädchen U14, Mädchen U18 2 Einzel / 1 Doppel
Burschen U14, Burschen U18 4 Einzel / 2 Doppel
Jugend w/m U12 4 Einzel / 2 Doppel
In der Jugendlandesliga U12 gilt: In jeder Begegnung muss im Einzel zumindest ein Mädchen und zumindest ein Bursche eingesetzt werden; in jeder Begegnung muss im Doppel zumindest ein Mädchen und ein Bursche eingesetzt werden.
- d) Kreisliga: Qualifikation für Jugendlandesliga des Folgejahres:
Mädchen U13, Mädchen U17 2 Einzel / 1 Doppel
Burschen U13, Burschen U17 4 Einzel / 2 Doppel
Kids U11 w/m (green court) 4 Einzel / 2 Doppel
In der Kreisliga Kids U11 gilt: In jeder Begegnung muss im Einzel zumindest ein Mädchen und zumindest ein Bursche eingesetzt werden; in jeder Begegnung muss im Doppel zumindest ein Mädchen und ein Bursche eingesetzt werden.
- e) Kreisliga mit Jugendlandesfinale (1 Vertreter pro Kreis):
Mädchen U15, Burschen U15 2 Einzel / 1 Doppel
Kids U10 w/m (orange court) 2 Einzel / 1 Doppel
- f) Kreisliga ohne Jugendlandesfinale:
Kids U9 w/m (orange court) 2 Einzel / 1 Doppel
- g) Mögliche Kreisbewerbe (siehe §16):
Jugend U18 ITN 7,5 4 Einzel / 2 Doppel
Jugend U18 ITN 8,0 4 Einzel / 2 Doppel
Jugend U18 ITN 8,5 4 Einzel / 2 Doppel
Jugend U18 ITN 9,0 4 Einzel / 2 Doppel
Jugend U18 ITN 9,5 4 Einzel / 2 Doppel
Jugend U18 ITN 9,5 (green court) 4 Einzel / 2 Doppel
Jugend U12 ITN 9,5 (orange court) 4 Einzel / 2 Doppel
- h) Für weitere Kreisbewerbe siehe §17-§22.

2) Ligenstruktur:

- a) Allgemeine Klasse (Achtergruppen außer letzte Klasse oder anders angegeben)
Damen: 1 Gruppe LLA; 1 Gruppe LLB; für KL siehe §17-§22
Herren: 1 Gruppe LLA, 2 Gruppen LLB; 3 Gruppen LLC; für KL siehe §17-§22
- b) Senioren (Sechsergruppen außer letzte Klasse oder anders angegeben)
Damen 35 Damen 45, Damen 55, Damen 60: 1 Gruppe LL; für KL siehe §17-§22
Damen 65 LL: nennungsabhängig
Herren 35, Herren 45, Herren 55, Herren 60: 1 Gruppe LLA, 2 Gruppen LLB; für KL siehe §17-§22
Herren 65, Herren 70, Herren 75: 1 Gruppe LL; für KL siehe §17-§22
Herren 80 LL: nennungsabhängig
- c) Jugendlandesliga: Die Jugend-Landesligen aller Altersklassen werden jedes Jahr neu zusammengesetzt. Sie werden aus den sechs Kreismeistern der Kreisligen Kids U11, Mädchen U13, Mädchen U17, Burschen U13, Burschen U17 des Vorjahres (beziehungsweise aus den vom Kreis auf Basis der Ergebnisse des entsprechenden Bewerbes-genannten Mannschaften) gebildet. Nennt ein Kreis keine Mannschaft, können weitere Mannschaften aus anderen Kreisen genannt werden. Eine Nichtteilnahme eines Kreismeisters und Teilnahmewünsche anderer Mannschaften müssen die Kreise bis spätestens 7.1. melden. 2023 sind für die Jugendlandesligen U18 sind auch die Kreismeister U15 qualifiziert.
- d) Kreisliga: Qualifikation für Jugendlandesliga des Folgejahres: Jeder Verein ist berechtigt, für eine beliebige Liga zu nennen.
Mädchen U13 KLA nennungsabhängig
Mädchen U17 KLA nennungsabhängig
Burschen U13 KLA nennungsabhängig
Burschen U17 KLA nennungsabhängig
Kids U11 w/m (green court) KLA nennungsabhängig (Ziel: 6er Gruppen)
Kids U11 w/m (green court) KLB nennungsabhängig (Ziel: 6er Gruppen)
- e) Kreisliga mit Jugendlandesfinale: Jeder Verein ist berechtigt, für eine beliebige Liga zu nennen.
Mädchen U15 KLA nennungsabhängig
Burschen U15 KLA nennungsabhängig
Kids U10 w/m (orange court) KLA nennungsabhängig (Ziel: 6er Gruppen)
Kids U10 w/m (orange court) KLB nennungsabhängig (Ziel: 6er Gruppen)
- f) Kreisliga ohne Jugendlandesfinale (Ziel: 6er Gruppen): Jeder Verein ist berechtigt, für eine beliebige Liga zu nennen.

Kids U9 w/m (orange court) KLA
Kids U9 w/m (orange court) KLB
Jugend ITN Bewerbe KLA

- g) Der zuständige Wettspielausschuss ist berechtigt, die Ligenstruktur, die Gruppengrößen sowie die Auf- und Abstimmungsbestimmungen an veränderte Nennungszahlen anzupassen. Insbesondere können im Zuge einer Anpassung in der Landesliga Vorletzte und Sechstplatzierte absteigen sowie nur einer von sechs Kreismeistern aufsteigen.

§ 2 AUF- UND ABSTIEGSBESTIMMUNGEN

1) Allgemeine Grundsätze:

a) Zur Bestimmung der Ligenzugehörigkeit im Jahr 2023 gelten die Auf- und Abstiegsbestimmungen der Durchführungsbestimmungen 2022.

b) Der Sieger der Landesliga A ist Niederösterreichischer Landesmeister und nimmt an den Aufstiegsspielen in die Bundesliga teil, sofern er keine zweite Mannschaft eines Bundesligaver egyes ist. Sollte der Landesmeister auf diese Berechtigung verzichten, so kann der VWA des NÖTV die nächstfolgende Mannschaft dafür nominieren. *Achtung: Für die Landesmeister-Aufstiegsspiele in die Bundesliga gibt es Einschränkungen in der Spielberechtigung für Spieler, die nicht oder nicht oft genug im Landesligabewerb gespielt haben. Bitte dazu die einschlägigen BL-Bestimmungen beachten!*

c) **Die Nennung für die Aufstiegsspiele in die Landesliga, für die Jugendlandesliga und die Jugendlandesfinale haben auf Basis der Ergebnisse der entsprechenden Kreisligen des aktuellen Jahres zu erfolgen.**

d) Vorbehaltlich etwaiger abweichender Bestimmungen gilt grundsätzlich: Gruppensieger steigen auf. Letztplatzierte Mannschaften sind immer Fixabsteiger. Zusätzliche Auf- und Absteiger ergeben sich aus der Anzahl freier Plätze in der Liga und den Endtabellen. Beispiel: Gibt es eine Landesliga A und zwei Gruppen Landesliga B, steigen daher „im Normalfall“ (keine Mannschaften zurückgezogen, Auf- und Abstiege in Bundesliga halten sich die Waage) zwei Mannschaften aus der Landesliga A ab.

e) Außer beim Aufstieg aus der Kreisliga in die Landesliga haben als Ausnahme zu Abs.1)d) Zweitplatzierte von Achtergruppen sowie Zweitplatzierte von Gruppen einer letzten Kreisklasse Vorrang vor Vorletzten der höheren Liga. [Anmerkung: Wenn sich Auf- und Abstiege aus der Bundesliga die Waage halten und es keine Mannschaftsaufösungen gibt, steigt also beispielsweise der beste Zweitplatzierte der Landesliga C in die Landesliga B auf.]

f) Die Mannschaften werden in jene Liga eingeteilt, der sie aufgrund des Vorjahresergebnisses zugehörig sind. Freiwillige Abstiege oder Aufstiegsverzichte sind nicht möglich. Insbesondere können Teilnehmer an Aufstiegsspielen in die Landesliga nachgezogen werden. Als Ausnahme dazu können Teilnehmer an den Aufstiegsspielen in die Bundesliga bis 15.10. (allgemeine Klasse) beziehungsweise 15.11. (Senioren) per E-Mail an office@noetv.at melden, dass sie auch bei erfolgreicher Teilnahme an den Aufstiegsspielen auf den Aufstieg in die Bundesliga verzichten.

Anmerkung: Durch Abmeldungen von Mannschaften werden Plätze in Ligen frei und Mannschaften rücken auf Basis der Ergebnisse nach. Da Landesligamannschaften bis 7.1. abgemeldet werden können, steht die Ligeneinteilung für die Landesligen erst kurz nach dem 7.1. fest. Da Kreisligamannschaften bis 31.1. abgemeldet werden können, steht die Ligeneinteilung der Kreisligen erst kurz nach dem 31.1. fest.

2) a) Kommt es in einem Bewerb mit Achtergruppen (zB Herren allgemeine Klasse Landesliga) zu zwei oder mehr niederösterreichischen Absteigern aus der Bundesliga, bestreiten die Gruppensieger der Landesliga B ein Aufstiegsspiel. Der Sieger steigt auf. Der Verlierer hat Nachrang gegenüber dem Fünftplatzierten der Landesliga A, aber Vorrang vor dem Sechstplatzierten der Landesliga A.

b) Kommt es in einem Bewerb mit Sechsergruppen (zB Herren 55 Landesliga) zu zwei oder mehr niederösterreichischen Absteigern aus der Bundesliga, bestreiten die Gruppensieger der Landesliga B ein Aufstiegsspiel. Der Sieger steigt auf. Der Verlierer hat Nachrang gegenüber dem Drittplatzierten der Landesliga A, aber Vorrang vor dem Viertplatzierten der Landesliga A.

c) In den Kreisligen gelten Abs. a) und Abs. b) analog für den Fall von zwei oder mehr Absteigern aus der Landesliga in den jeweiligen Kreis.

3) Kreismeister Herren: Alle sechs Kreismeister steigen in die Landesliga C auf.

4) Damen: Der Sieger und der Zweitplatzierte des Aufstiegsturniers der Kreismeister (beziehungsweise der vom jeweiligen Kreis genannten Mannschaften) steigen in die Landesliga B auf. Zusätzlich haben alle Teilnehmer des Aufstiegsturniers Vorrang vor dem Vorletzten der Landesliga B.

5) Herren 35, Herren 45, Herren 55, Herren 60:

a) Die Kreismeister (beziehungsweise die vom jeweiligen Kreis genannten Mannschaften) ermitteln drei Aufsteiger in die Landesliga B.

b) Die beiden fünftplatzierten Mannschaften der Landesliga B spielen Relegation. Der Sieger hat Vorrang vor dem Verlierer, der Verlierer hat Vorrang vor nicht erfolgreichen Mannschaften der Aufstiegsspiele der Kreismeister.

~~5) Senioren Landesliga Herren 35, Herren 45, Herren 55, Herren 60:~~

~~a) Als Ausnahme zu §2 Abs.1)d) bestreiten die beiden Gruppensieger der Landesliga B ein Aufstiegsspiel. Der Sieger steigt in die Landesliga A auf. Der Verlierer des Aufstiegsspiels hat Vorrang vor dem Vorletzten der Landesliga A, aber Nachrang gegenüber dem Vierten der Landesliga A.~~

6) Senioren Landesliga Herren 65, 70, 75 und Damen 35, 45, 55, 60: Der Sieger des Aufstiegsturniers der Kreismeister (beziehungsweise der vom jeweiligen Kreis genannten Mannschaften) steigt in die Landesliga auf. Zusätzlich hat der Zweitplatzierte des Aufstiegsturniers Vorrang vor dem Vorletzten der Landesliga.

7) Aufstiegsspiele der Kreismeister, Jugendlandesfinale: Alle Kreismeister nehmen an den Aufstiegsspielen beziehungsweise am Jugendlandesfinale teil, es sei denn, der Kreis meldet bis 6.7., dass kein Vertreter oder wegen Verzichts ein anderer Vertreter (vgl. Abs. 11) genannt wird. Es dürfen ausschließlich Mannschaften genannt werden, die samt Mannschaftsliste im Frühjahr für den entsprechenden Bewerb in nuliga genannt wurden und der Vertreter muss spätestens am 30.7. feststehen. Für einzelne Bewerbe kann der NÖTV Wettspielausschuss abweichende Bewerbe festlegen. Andernfalls gilt die Begegnung als Nichtantreten und die entsprechende Pönale wird dem Kreis vorgeschrieben.

§ 3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

1) Teilnahmeberechtigt sind jene Mitgliedsvereine des NÖTV, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem ÖTV, dem NÖTV und den Kreisen nachgekommen sind. **Spielgemeinschaften sind ausschließlich nach den Bestimmungen vom 25.9.2021 (www.noetv.at) möglich.**

2) Bereitstellung von Tennisplätzen pro Heimspiel:

a) Landesliga A, B (Herren allg. Klasse): Die Vereine müssen in der Lage sein, 3 Freiluftplätze und 2 Hallenplätze zur Verfügung zu stellen. Für die Landesliga B (Herren allg. Klasse) kann der VWA auf Antrag ein Spielen auf 2 Freiluftplätzen dann genehmigen, wenn baulich auf der Anlage nur 2 Plätze bestehen.

b) Landesliga A (Damen allg. Klasse): Die Vereine müssen in der Lage sein, 2 Freiluftplätze und 2 Hallenplätze zur Verfügung zu stellen.

c) Alle übrigen Landes- u. Kreisligen: Die Vereine müssen in der Lage sein, 2 Plätze zur Verfügung zu stellen. In den Kreisligen ist für Bewerbe mit 2 Einzel und 1 Doppel nur 1 Platz zur Verfügung zu stellen.

d) Gibt es keine gegenteilige Anmerkung zur Gruppe in nuLiga, so besteht Hallenpflicht nur für folgende Begegnungen: Herren Landesliga A, B, C; Damen Landesliga A, B; Herren 35 Landesliga A, B; Jugendlandesliga; alle Auf- und Abstiegsspiele der Landesliga. Besteht Hallenpflicht, müssen Hallenplätze vom gastgebenden Verein für den Bedarfsfall freigehalten werden. Vergleiche dazu §8 Abs 1).

e) Die 2/3 Freiluftplätze beziehungsweise die 2 Hallenplätze müssen jeweils den gleichen Belag aufweisen und sich jeweils auf einer Anlage befinden, wobei der Hallenbelag nicht mit dem Freiluftbelag ident sein muss und die Hallenplätze nicht auf der Anlage der Freiplätze sein müssen. Freiluftplätze, die einen anderen Oberflächenbelag als Sand aufweisen, und Hallenplätze müssen zuständigen Wettspielausschuss für die Austragung von Meisterschaftsspielen genehmigt werden.

f) Es wird, sofern nicht anders gemeldet und in nuliga angegeben, grundsätzlich auf den Freiluftplätzen und den Sandplätzen gespielt. Soll eine Begegnung auf mehr als den vorgeschriebenen Plätzen gleichzeitig ausgetragen werden, so ist dies nur im Einvernehmen mit dem Gastverein möglich.

3) Ein Verein kann in jeder Gruppe der NÖ-Mannschaftsmeisterschaft nur mit einer Mannschaft vertreten sein. In Jugend- u. Seniorenbewerben können Ausnahmen vom zuständigen Wettspielausschuss genehmigt werden. In diesem Fall ist dafür Sorge zu tragen, dass die Möglichkeit zur Wettbewerbsverzerrung minimiert wird.

4) Die aus der Vorsaison qualifizierten Mannschaften sind im jeweiligen Bewerb des laufenden Jahres teilnahmeberechtigt. Landesligamannschaften **und potentielle Landesligamannschaften** können bis spätestens 7.1. per E-Mail an office@noetv.at zurückgezogen werden oder für den Fall einer Einteilung in der Landesliga zurückgezogen werden. Kreisligamannschaften können bis 31.1. via Onlinenennung in nuliga abgemeldet werden. Sollte ein Verein auf seinen Platz in seiner Liga/Klasse verzichten, nimmt er automatisch den Platz seiner zweiten Mannschaft ein, diese den Platz der dritten Mannschaft usw. Die letzte Mannschaft wird in die letzte Klasse ihres Kreises versetzt.

Ein späterer Rückzug ist nicht möglich.

Anmerkung: Eine nicht fristgerecht zurückgezogene Mannschaft verbleibt jedenfalls in der Gruppeneinteilung/Auslosung und tritt gegebenenfalls nicht zu den Begegnungen an. Alle sportlichen und finanziellen Sanktionen für Nichtantreten werden schlagend.

5) Neu angemeldete Mannschaften werden in die letzte Klasse ihres Kreises eingeteilt. **Ausnahme: In Jugendkreisligen ist stets die Nennung und Neunennung für eine beliebige Liga möglich.**

6) a) **Alle Vereine müssen bis 7.1. in nuLiga die vollständige Anzahl ihrer Freiplätze und ihrer Hallenplätze melden. Bitte nur vereinseigene Hallenplätze nennen!**

b) Alle Mannschaften müssen bis spätestens 31.1. in nuLiga angemeldet oder abgemeldet werden. Bei der Mannschaftsnennung sind Belag und Adresse der Plätze in Niederösterreich sowie die Namen der Mannschaftsführer mit Telefonnummer und einer aktuellen E-Mail Adresse, bei neuen Spielern das Geburtsdatum, Nationalität und eine ITN-Ersteinstufung einzugeben. Hat ein Verein mehrere Anlagen (Halle zählt als eigene Anlage), kann dem zuständigen Wettspielausschuss ein Wunsch bekanntgegeben werden, auf welcher Anlage und auf welchem Belag die Mannschaft ihre Heimspiele austragen möchte. Grundsätzlich trägt eine Mannschaft alle Heimspiele einer Saison auf derselben Anlage aus.

7) Die Nichteinhaltung eines Eingabetermins kann seitens des zuständigen Wettspielausschusses mit einer Gebühr in Höhe von EUR 73,- geahndet werden. Für die korrekte Nennung der Mannschaften, der Mannschaftslisten und aller anderen Daten in nuLiga haftet ausschließlich der nennende Verein.

§ 4 MANNSCHAFTSLISTEN (SPIELERLISTEN)

1) Für jede genannte Mannschaft muss eine gesonderte Mannschaftsliste genannt werden.

2) Circa am 31.12. werden österreichweit die ITN-Werte aller Spieler für die Meldung der Mannschaftslisten auf Zehntel gerundet und eingefroren. Die Vereine haben die Mannschaftslisten bis 1.3. online zu nennen. Innerhalb jeder Mannschaftsliste werden alle Spieler automatisch nach der eingefrorenen ITN-Liste vom 31.12. geordnet gereiht.

Achtung: Für die Planung von ITN-Mannschaften sind die automatischen ITN-Umstufungen von Jugendlichen zum Jahreswechsel zu bedenken.

3) Nennung der Mannschaftslisten:

a) Die Anzahl der Spieler pro Mannschaftsliste ist beschränkt. **Die Maximalzahl beträgt in der allgemeinen Klasse Herren 21, in der allgemeinen Klasse Damen 18 und in allen anderen Bewerben 15.**

b) Als Ausnahme zu Abs. 3)a) dürfen in der letzten Mannschaft eines Vereins im jeweiligen Bewerb unbegrenzt viele Spieler genannt werden.

c) **Jeder Spieler darf in maximal 3 Mannschaftslisten eines Bewerbes genannt werden.**—Die Zuteilung von Spielern zu Mannschaften ändert sich nach dem 1.3. nicht mehr.

d) Für die Nennung von Spielern gilt: Spieler, die in einer Mannschaft auf den Positionen 1-6 (1-5, 1-4, 1-3, 1-2; je nach Anzahl der Einzelspiele des jeweiligen Bewerbes im NÖTV) genannt sind, dürfen in keiner rangniedrigeren Mannschaft dieses Bewerbes genannt

werden. Spieler, die in einer Mannschaft auf den Positionen 7-12 (6-10, 5-8, 4-6, 3-4, je nach Anzahl der Einzelspiele des jeweiligen Bewerbes im NÖTV) genannt sind, dürfen nicht in rangniedrigeren Mannschaften dieses Bewerbs genannt werden, ausgenommen die nächstniedrigere Mannschaft. Beispiel A: Herren AK: Spieler A wird auf Nummer 4 in der zweiten Mannschaft genannt. Spieler A darf daher nicht in der dritten, vierten, fünften, usw. Mannschaft genannt werden. Beispiel B: Spieler B wird auf Nummer 8 in der ersten Mannschaft genannt. Spieler B darf daher nicht in der dritten, vierten, fünften, usw. Mannschaft genannt werden. Beispiel C: Spieler C wird auf Nummer 16 in der ersten Mannschaft genannt. Dies hat keine Auswirkungen auf weitere Berechtigungen, Spieler C zu nennen.

4) Die Veröffentlichung der Mannschaftslisten erfolgt am 16.3.. Proteste von Vereinen gegen Mannschaftslisten sind bis 15.4. beim zuständigen Wettspielausschuss unter Einhaltung der sonstigen formalen Erfordernisse für einen Protest (gem. §14) möglich. Protesten nach dieser Frist kann nur in besonders eklatanten Fällen, bei Aufstiegsspielen, **bei Nachnennungen** und bei Auftauchen neuer Information bezüglich der betroffenen Spieler stattgegeben werden.

5) Der zuständige Wettspielausschuss hat das Recht, im Falle von offensichtlichen falschen Einreihungen von Spielern Umreihungen vorzunehmen und offensichtlich falsche ITN-Einstufungen zu korrigieren. Er hat in diesem Fall ebenso das Recht auch im laufenden Meisterschaftsbetrieb im Nachhinein Strafverifizierung der Meisterschaftsspiele auszusprechen und ein Disziplinarverfahren gegen den Verein einzuleiten.

6) Nachnennungen:

a) Bis ~~31.3.15.4.~~ können unter Beachtung von Abs.3) Spieler per E-Mail an office@noetv.at nachgenannt werden. Pro Spieler pro Verein wird dafür eine Gebühr von ~~75€~~ **25€ plus gegebenenfalls Lizenzgebühr** vorgeschrieben.

b) Als Ausnahme zu Abs. 6)a) endet für den Bewerb Herren 35 die Nachnennfrist erst am 30.6.. Als weitere Ausnahme gibt es keine Frist für Nachnennungen in Jugendbewerben.

c) Vereine können Spieler nicht nachträglich streichen (zB um für Nachnennungen Platz zu schaffen).

7) Für Kidsbewerbe und Jugend U12 ITN 9,5 gilt: Sollte der ÖTV weiterhin keine flexible ITN an Kids vergeben, muss die Mannschaftsliste nicht nach ITN gereiht genannt werden. Die Spielerlisten werden in diesen Bewerben nicht wochenaktuell aktualisiert. Der zuständige Wettspielausschuss hat das Recht, jederzeit Umreihungen vorzunehmen.

§ 5 SPIELBERECHTIGUNG

1) Ein Spieler darf nur an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen, wenn er für das laufende Jahr eine gültige ÖTV-Gold-Lizenz hat.

2) Spieler dürfen bei mehreren Vereinen Mannschaftsmeisterschaft spielen. Dabei darf kein Spieler bei zwei Vereinen im gleichen Bewerb (in der gleichen Altersklasse; allg. Klasse gilt als eigene Altersklasse) genannt werden. Für NÖ gilt diese Regelung sowohl österreichweit als auch innerhalb des Landesverbandes. Hinweis: Die Lizenz wird nur für den Stammverein ausgestellt. Die Lizenzgebühr ist jedoch für jeden Verein zu bezahlen!

3) Wochenaktuelle ITN:

a) Während der laufenden Meisterschaft werden die ITN-Werte wöchentlich am Montag um 00:00 Uhr auf Zehntel gerundet und eingefroren. Auf Basis dieser wochenaktuellen ITN werden die Spieler innerhalb jeder Mannschaftsliste automatisch jeden Montag 00:00 neu gereiht. Auf www.noetv.at werden stets die wochenaktuellen Mannschaftslisten angezeigt.

b) Die korrekte Aufstellung der Spieler in einer Meisterschaftsbegegnung ergibt sich jeweils aus der Reihung der Spieler in der wöchentlich nach ITN-Werten aktualisierten Mannschaftsliste. Achtung: Als Basis für die Aufstellungen gelten nicht die tagesaktuellen Werte der ITN-Vereinsrangliste, sondern ausschließlich die wochenaktuell gerundeten Werte und die sich daraus ergebenden Positionen in den Mannschaftslisten.

4) Spielberechtigung:

a) Grundsätzlich sind Spieler in jenen Mannschaften spielberechtigt, in denen sie in der Mannschaftsliste stehen.

b) Alle Spieler verlieren ihre Spielberechtigung in der rangschwächeren Mannschaft, wenn sie im gleichen Bewerb dreimal an Begegnungen einer ranghöheren Mannschaft teilgenommen haben. Es gilt die zeitliche Reihenfolge der Eintragung des Spielers am Spielbericht jeweils für das Einzel oder das Doppel. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung gilt das Antreten in der ranghöheren Mannschaft. Für die rangniedere Mannschaft gilt der Spieler als „nicht berechtigter Spieler“ gem. §13 Abs.1).

c) Jeder Spieler darf an ein und demselben Tag beziehungsweise an ein und demselben Wochenende nur in einer Mannschaft eines Bewerbs antreten. Ein Wochenende besteht stets nur aus Samstag und Sonntag. Als Datum des Antretens gilt jener Tag, an dem der Spieler jeweils für das Einzel oder für das Doppel am Spielbericht eingetragen wurde. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung gilt das Antreten in der ranghöheren Mannschaft. Für die rangniedere Mannschaft gilt der Spieler als „nicht berechtigter Spieler“ gem. §13 Abs.1). Ein Antreten in verschiedenen Altersklassen (Senioren, Jugend) ist davon nicht berührt und somit zulässig.

d) Bestreitet ein Spieler ein Match in der Bundesliga und außerdem weniger als 4 (Senioren) bzw. 6 (allgemeine Klasse) Begegnungen in Landes-/Kreisligen dieses Bewerbes, so ist die Anzahl von Begegnungen, an denen er in diesem Bewerb insgesamt (Bundesliga, Landesliga, Kreisliga) teilnehmen darf, beschränkt. Die Maximalzahl an Begegnungen ist durch die Tabelle unten geregelt. Der NÖTV Wettspielausschuss behält sich Änderungen vor, insbesondere wenn sich die Anzahl von Bundesligabegegnungen im jeweiligen Bewerb ändert. Bei fristgerechtem Protest werden alle Einzel und Doppel des Spielers in der Landes- und Kreisliga dieses Bewerbes strafverifiziert. Die ITN Wertung dieser Matches bleibt aufrecht. Der Spieler gilt jedoch nicht als „nicht berechtigter Spieler“ im Sinne von §13 Abs. 1) und er gilt als anwesend und spielfähig.

Damen 1. Bundesliga, Herren 1. Bundesliga: Oberes Play-Off ... 6

Damen 1. Bundesliga, Herren 1. Bundesliga: Unteres Play-Off ... 7

Damen 2. Bundesliga, Herren 2. Bundesliga ... 8

Damen 35, Damen 45, Damen 55, Damen 60 ... 5

Herren 35 ... 5

Herren 45, Herren 55, Herren 60, Herren 65, Herren 70: Oberes Play-Off ... 5

Herren 45, Herren 55, Herren 60, Herren 65, Herren 70: Unteres Play-Off ... 6

e) Strafverifizierungen können auch nachträglich erfolgen. Drei Tage nach einer endgültigen Nominierung von Teilnehmern für Auf- oder Abstiegsspiele durch den NÖTV Wettspielausschuss gelten Gruppen jedoch als abgeschlossen und es sind keine nachträglichen Strafverifizierungen gemäß §5 Abs. 4)d) mehr möglich.

§ 6 SPIELREGLEMENT

1) Alle Begegnungen und Spiele werden gemäß der Wettspielordnung des ÖTV sowie der Tennisregeln der ITF ausgetragen.

2) Anzahl der Sätze:

a)Die Einzel-Spiele werden auf zwei Gewinnsätze ausgetragen; Tie-Break in allen Sätzen.

b) In allen Senioren- und Jugendbewerben wird im Einzel anstelle des 3. Satzes ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt. Als Resultat des dritten Satzes ist das Ergebnis des Match-Tie-Breaks einzugeben. Anmerkung: Die korrekte Berechnung der „Gamedifferenz“ erfolgt durch nuLiga.

c) In allen Altersklassen (gilt auch für allg. Klasse) wird im Doppel anstelle des dritten Satzes ein Match-Tie-Break bis zehn Punkte gespielt. Als Resultat des dritten Satzes ist das Ergebnis des Match-Tie-Breaks einzugeben. Anmerkung: Die korrekte Berechnung der „Gamedifferenz“ erfolgt durch nuLiga.

d) In allen Altersklassen (gilt auch für allg. Klasse) kommt im Doppel die No-Ad Regel zur Anwendung. In allen Altersklassen (gilt auch für Kids) kommt im Einzel die Vorteils-Regel zur Anwendung.

3) Für die Bestimmungen für Begegnungen auf Green Court und auf Orange Court siehe §16.

4) Wertung in der Begegnung (Punkte): Für einen Sieg im Einzel und für einen Sieg im Doppel wird jeweils ein Punkt vergeben. Treten beide Mannschaften zu einem Spiel nicht an, wird kein Punkt vergeben. Nichtantreten zu einem Match gilt als 0:1 Spiele, 0:2 Sätze und 0:12 Games.

5) Wertung für die Tabelle:

a) Tabellenpunkte: Die Reihung in der Tabelle erfolgt grundsätzlich nach Tabellenpunkten. Abhängig vom Resultat werden in den einzelnen Bewerben folgende Tabellenpunkte vergeben:

Anzahl der Einzel/Doppel	„hoher Sieg“: Sieger 4 Tabellenpunkte	„knapper Sieg“: Sieger 3 Tabellenpunkte	„Unentschieden“: 2 Tabellenpunkte pro Mannschaft	„knappe Niederlage“: Verlierer 1 Tabellenpunkt
6/3	ab 7 Punkte	ab 5 Punkte		ab 3 Punkte
5/2	ab 6 Punkte	ab 4 Punkte		ab 2 Punkte
4/2	ab 5 Punkte	ab 4 Punkte	ab 3 Punkte	ab 2 Punkte
3/2	ab 4 Punkte	ab 3 Punkte		ab 2 Punkt
2/1	ab 3 Punkte	ab 2 Punkte		ab 1 Punkt

b) Punktegleichheit in der Tabelle: Erreichen zwei Mannschaften gleich viele Tabellenpunkte, zählt die direkte Begegnung. Bei „Unentschieden“ gilt jene Mannschaft als Sieger der direkten Begegnung, die mehr Sätze, danach mehr Games gewonnen hat. Danach zählen das Spielverhältnis, dann das Satzverhältnis, dann das Gamesverhältnis aus allen Begegnungen der Gruppe. Danach entscheidet das Spitzendoppel der direkten Begegnung.

Erreichen mehr als zwei Mannschaften gleich viele Tabellenpunkte, so zählen zuerst die Tabellenpunkte, dann das Spielverhältnis, dann das Satzverhältnis, dann das Gamesverhältnis der Mannschaften untereinander. Danach zählen das Spielverhältnis, dann das Satzverhältnis, dann das Gamesverhältnis aus allen Begegnungen und zuletzt entscheidet das Los oder ein Entscheidungsspiel.

~~6) Wurde eine gesamte Begegnung gegen eine Mannschaft „zu Null“ gewertet (Nichtantreten, Strafverifizierung), dann wird diese Mannschaft bei Tabellenpunktegleichheit automatisch an die schlechteste Stelle der tabellenpunktegleichen Mannschaften gereiht. Für die Landesliga siehe auch §13 Abs.7).~~

§ 7 ABWICKLUNG DER BEGEGNUNGEN

1) Termine:

a) Termine, Ersatztermine und Spielorte werden vom jeweils zuständigen Wettspielausschuss festgesetzt. Spiele können von Vereinen ausschließlich wegen Unbespielbarkeit der Plätze auf einen späteren Termin verschoben werden.

b) Einvernehmliche Vorverlegungen von Begegnungen durch die Vereine sind erlaubt. Bei Spielen mit Oberschiedsrichter muss zusätzlich das Einverständnis des Schiedsrichterreferats vorliegen. Vorverlegungen sind **spätestens 48h vor dem neuen Spielbeginn** online in nuliga einzutragen und dem zuständigen Wettspielausschuss von beiden Vereinen per E-Mail bekanntzugeben. E-Mail-Adressen für Meldung von Vorverlegungen:

- Landesligen: office@noetv.at
- Kreisligen Mitte: jwb@gmx.at
- Kreisligen Nordost: keine Meldung nötig
- Kreisligen Nordwest: office@noetv.at
- Kreisligen Süd: office@noetv.at
- Kreisligen Südost: kso.suedost@gmail.com
- Kreisligen West: kreiswest@gmx.at

c) Als Ausnahme zu Abs. a) sind in allen Jugendkreisligen auch einvernehmliche Verschiebungen auf einen späteren Termin möglich. Bei Spielen mit Oberschiedsrichter muss zusätzlich das Einverständnis des Schiedsrichterreferats vorliegen. Einvernehmliche Verlegungen auf einen späteren Termin sind **spätestens zwei Stunden nach dem ursprünglichen Spieltermin** online in nuliga einzutragen und dem zuständigen Wettspielausschuss von beiden Vereinen per E-Mail an die in Abs. b) genannte Adresse bekanntzugeben.

d) Der Wettspielausschuss ist berechtigt, Termine zu verschieben und festzulegen. Der Wettspielausschuss ist berechtigt, Spielorte zu ändern und festzulegen.

2) Beginnzeiten:

Es gelten die vom zuständigen Wettspielausschuss festgelegten, in nuLiga angegebenen Spieltermine, Spielzeiten und Spielorte. Grundsätzliche Beginnzeiten sind folgender Tabelle zu entnehmen. Insbesondere können auch Feiertage als Spieltermine festgelegt werden.

Damen; Herren 45 LL	Samstag	13.00 Uhr	Jugendlandesligen	Freitag	16:00 Uhr
Herren 45 KL	Samstag	09:00 Uhr			
Herren LLA, LLB	Samstag	11:00 Uhr	Herren 35	Samstag	11:00 Uhr
Herren LL C	Sonntag	10:00 Uhr	Herren 55	Freitag	14:00 Uhr
			Herren 60	Montag	14:00 Uhr
Damen 35	Sonntag	13:00 Uhr	Herren 65	Donnerstag	9:00 Uhr
Damen 45	Freitag	15:30 Uhr	Herren 70	Dienstag	9:00 Uhr
Damen 55	Mittwoch	15:30 Uhr	Herren 75	Freitag	10:00 Uhr
Damen 60	Montag	15:30 Uhr	Herren 80	Mittwoch	10:00 Uhr
Damen 65	Donnerstag	10:00 Uhr			

In allen anderen Bewerben legen die Kreise die Spieltermine fest, wobei für Spieler eine Teilnahme an möglichst vielen Bewerben terminlich möglich sein soll.

3) Am vorgesehenen Spieltag haben die beiden Mannschaften auch bei zweifelhafter Witterung so rechtzeitig auf der Anlage zu erscheinen, dass die im Folgenden genannten Zeitpunkte eingehalten werden können. Entscheidungen über die Benutzbarkeit der Anlage sind nur am Austragungsort vom Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters vom Mannschaftsführer des Platzvereines zu treffen.

4) Spätestens zum vorgesehenen Spielbeginn (Beginnzeit lt. §7 Abs.2) bzw. Angabe in nuliaga) hat jede Mannschaft einen Mannschaftsführer zu nominieren. Nur der Mannschaftsführer ist berechtigt, für die Mannschaft seines Vereines bindende Erklärungen abzugeben. Er gibt dem Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters dem Mannschaftsführer des Gastvereines die Platzeinteilung für die Spiele bekannt.

5) Spätestens zum gleichen Zeitpunkt haben die Mannschaftsführer die Einzelaufstellung im Spielbericht festzuhalten (beziehungsweise bei Begegnungen mit Oberschiedsrichter diesem die Einzelaufstellung vorzulegen). In der Einzelaufstellung müssen die Spieler entsprechend der wochenaktuellen Mannschaftsliste gereiht werden. Dabei ist die zuerst eintragende Heimmannschaft berechtigt, die Aufstellung (und die einzutragende Platzeinteilung der ersten Spiele) am Spielbericht so abzudecken, dass der danach eintragende Gastverein sie nicht einsehen kann. Die in den Spielbericht eingetragene beziehungsweise dem Oberschiedsrichter übergebene Aufstellung ist endgültig und darf weder verändert noch ergänzt werden. Eingetragene Spieler müssen anwesend und spielfähig sein, sobald der für sie vorgesehene Platz frei ist. Ein Platz ist zum Beispiel dann frei, wenn der Matchball verwertet wird oder ein Spieler seine Aufgabe (ret.) bekanntgibt. Sollte ein Spieler zum erforderlichen Zeitpunkt nicht anwesend sein oder nicht spielfähig sein, wird er von der Aufstellung gestrichen und die danach gereihten Spieler rücken nach. Zusätzliche Spieler können nicht mehr nachgenannt werden.

6) Weiters sind der Mannschaftsführer und der jeweilige Gegenspieler berechtigt, vom Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft vor Beginn eines Spiels den Nachweis der Identität der Spieler durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises zu verlangen (ausgenommen Jugendbewerbe). Sollte sich ein Spieler nicht dementsprechend ausweisen können, gilt er als nicht anwesend und es ist gem. Abs.5) („Nachrücken“) vorzugehen.

7)a) Um zu einer Begegnung anzutreten, muss eine Mannschaft mehr als 50% der Einzel oder mehr als 50% der Doppel stellen (anwesend und spielfähig). Andernfalls ist die Mannschaft nicht zur Begegnung angetreten und die Begegnung wird „zu null“ gewertet (siehe auch §6 und §13). Wurden vor Feststehen des Nichtantretens zur Begegnung Matches begonnen, bleibt deren ITN-Wertung aufrecht. Hinweise: Daraus und aus Abs. 9) ergibt sich, dass bei „Zuspätkommen“ einer gesamten Mannschaft zunächst die Einzel als w.o. gewertet werden. Erst wenn auch 30min nach dem vorgesehenen Zeitpunkt (§7 Abs. 2) bzw Angabe in nuliaga) nur 50% oder weniger der Doppelpaarungen anwesend und spielfähig sind, liegt ein Nichtantreten zur Begegnung vor.

b) Gibt eine Mannschaft vor Beginn der Begegnung nachweislich bekannt, dass sie nicht zur Begegnung antreten wird, so müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft nicht physisch anwesend sein. Sie müssen aber im Spielbericht genannt werden.

c) Wenn beide Mannschaften zu mehr als 50% der Einzel antreten, gilt: Gibt eine Mannschaft vor dem Aufschreiben der Einzelaufstellungen nachweislich bekannt, dass sie zu mehr als 50% der Einzel, aber nicht zu allen Einzel antritt, so müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft, die keinen Gegner haben, nicht physisch anwesend sein. Sie müssen aber im Spielbericht genannt werden.

d) Wenn beide Mannschaften zu mehr als 50% der Doppel antreten, gilt: Gibt eine Mannschaft vor dem Aufschreiben der Doppelaufstellungen nachweislich bekannt, dass sie zu mehr als 50% der Doppel, aber nicht zu allen Doppeln antritt, so müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft, die keinen Gegner haben, nicht physisch anwesend sein. Sie müssen aber im Spielbericht genannt werden.

8) Unmittelbar nach erfolgter Aufstellung und eventuellen Ausweiskontrollen werden die Einzelspiele entsprechend der Reihung am Spielbericht von 1 beginnend gestartet. Mit Freiwerden eines Platzes wird mit dem nächsten Spiel reihungsgemäß fortgesetzt.

9) Spätestens 30 Minuten nach Beendigung der Einzelspiele ist die Doppelaufstellung vorzunehmen und die Doppel zu beginnen:

a) Begegnungen mit Oberschiedsrichter: Die Aufstellungen und die Platzeinteilung sind dem Oberschiedsrichter zu übergeben. Übergebene Aufstellungen dürfen weder von den Mannschaftsführern noch vom Oberschiedsrichter verändert werden. Im Falle allfälliger falscher Aufstellungen sind die betreffenden Spiele vom Oberschiedsrichter gemäß §13 zu werten.

b) Begegnungen ohne Oberschiedsrichter: Der Platzverein trägt als erster seine Aufstellung (und die Platzeinteilung) in den Spielbericht ein und ist berechtigt, diese am Spielbericht so abzudecken, dass der Gastverein sie nicht einsehen kann. Danach übergibt der Gastverein seine Aufstellung dem Platzverein, der sie vor den Augen des Gastvereines in den Spielbericht einträgt. Die eingetragenen beziehungsweise übergebenen Aufstellungen sind endgültig und dürfen nicht mehr verändert oder ergänzt werden.

10) In die Doppelaufstellung eingetragene Spieler müssen anwesend und spielfähig sein, sobald der für sie vorgesehene Platz frei ist. Sollte ein Spieler zum erforderlichen Zeitpunkt nicht anwesend sein oder nicht spielfähig sein, wird sein Doppel aus der Aufstellung gestrichen und die nachgereihten Doppel rücken nach. Zusätzliche Spieler oder Doppel können nicht nachgenannt werden. Ein Spieler, der sein begonnenes Einzel nicht beendet, darf in einem Doppel dieser Begegnung am selben Tag oder Wochenende nicht aufgestellt werden. Im Einzel disqualifizierte Spieler sind auch am Ersatztermin nicht spielberechtigt.

11) Die für das Doppel nominierten Spieler erhalten eine Platzziffer, die sich aus ihrer Reihenfolge in der wochenaktuellen Mannschaftsliste ergibt. [Anmerkung: Es gilt die wochenaktuelle Mannschaftsliste jener Woche, in der die Doppel eingetragen werden.] Die Summe der Platznummern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden. Ferner darf beim Herrenbewerb allg. Klasse der Spieler mit der Platzziffer 1 nicht im dritten Doppel eingesetzt werden. In einer Begegnung darf ein Spieler nur in einem Doppel eingesetzt werden.

12) Wenn alle Einzel- oder alle Doppelspiele nach Übergabe beziehungsweise Austausch der Aufstellungen nicht begonnen werden konnten (aus Gründen höherer Gewalt), so können zum neuen Spieltag die Aufstellungen wie zu Beginn eines neuen Spieles übergeben bzw. ausgetauscht werden. Wurde das Spiel abgebrochen, so kann am Ersatztermin die Aufstellung nicht mehr geändert werden. Erläuterung: Entscheidend ist, ob in einem einzigen Einzel beziehungsweise in einem einzigen Doppel ein einziger Punkt bereits gespielt wurde.

13) Wird auf zwei Plätzen gespielt, müssen zuerst die Doppel 1 und 2 begonnen werden.

14) Nichtbespielbarkeit der Freiplätze:

a) Bewerbe mit Hallenpflicht: Bei Nichtbespielbarkeit der Freiplätze sowohl zum vorgesehenen Spielbeginn, als auch während der Spiele ist die Begegnung in die bekanntgegebene Halle zu verlegen. Ein in der Halle begonnenes oder fortgesetztes Spiel ist in dieser zu beenden. Sind die Freiplätze wieder bespielbar, werden neu begonnene Spiele dort ausgetragen. Ob „Nichtbespielbarkeit“ der Plätze (insbesondere wegen Schlechtwetters oder Dunkelheit) vorliegt, entscheidet der Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters der Mannschaftsführer des Platzvereines. Die Form der Abwicklung in der vom Verein gemeldeten Halle ist vom Oberschiedsrichter und bei Abwesenheit des Oberschiedsrichters von den beiden Mannschaftsführern festzulegen. Spielende in der Halle ist 22.00 Uhr. Ein vor 22.00 Uhr begonnenes Spiel muss zu Ende gespielt werden.

b) Bewerbe ohne Hallenpflicht: Bei Nichtbespielbarkeit der Freiplätze zum vorgesehenen Spielbeginn ist eine Wartezeit von 2 Stunden vorgesehen. Über die Bespielbarkeit des Platzes entscheidet der Oberschiedsrichter, bei Spielen ohne Oberschiedsrichter der Mannschaftsführer des Platzvereines. Ist auch dann die Anlage nicht bespielbar, so ist die Begegnung zum nächsten freien Ersatztermin auszutragen. Eine Verlegung in eine Halle ist nur im Einvernehmen mit dem Gastverein möglich.

Sind auf einer Anlage manche Plätze bespielbar und manche nicht, so haben Bundesligabegegnungen Vorrang vor Landesligabegegnungen, Landesligabegegnungen haben Vorrang vor Kreisligabegegnungen in den Bewerben aus in §1 Abs. 1)a)-g), diese Begegnungen haben Vorrang gegenüber Bewerben einzelner Kreise (§1 Abs. 1)h)). In weiterer Folge gilt: Die Platzkapazitäten sind bestmöglich auszunutzen. Weiters haben grundsätzlich Begegnungen der allgemeinen Klasse Vorrang vor Jugend und Senioren. Als letztes Kriterium haben niedrigrangigere Mannschaften des Heimvereines Vorrang. [Beispiele (alles Kreisliga §1 Abs. 1)a)-g)): Herren II vor Damen III; Herren 35 I vor Mädchen U15 II, aber Damen II vor Herren 55 I.] In nichtgeregelten Fällen entscheidet der Heimverein.

15) Während eines Spieles darf ein Spieler nur jeweils von einer Person betreut (gecoacht) werden.

16) Wenn nicht ein früherer Termin in nuLiga angegeben ist, so ist der letztmögliche Spieltermin für alle Begegnungen der 7.10.. Zur Einhaltung eines letztmöglichen Spieltermins gilt Hallenpflicht. Bis zum letztmöglichen Spieltermin nicht ausgetragene Begegnungen werden für beide Mannschaften als Nichtantreten zur Begegnung gewertet, aber es wird keine Pönale verhängt. Diese Wertung erfolgt ebenso, wenn beide Mannschaften eine Begegnung nicht bestreiten möchten und dies per E-Mail an office@noetv.at bekanntgeben.

§ 8 PFLICHTEN DES PLATZVEREINES

1) Bereitstellung der in §3 für den jeweiligen Bewerb vorgeschriebenen Frei- und Hallenplätze. Bei Bewerben mit Hallenpflicht ist dem Gastverein und dem NÖTV auf Anfrage ab eine Woche vor dem Austragungstermin die reservierte Halle mit Belag sowie Adresse in Wien oder Niederösterreich bekannt zu geben.

2) Bereitstellung von drei neuen Bällen für jedes Spiel der Begegnung. In allen Landesligen der allgemeinen Klasse sind im Einzel für einen 3. Satz drei neue Bälle aufzulegen.

3)a) Ballmarke / Ballnennung: Alle Vereine haben bei der Mannschaftsnennung die für die Meisterschaftsspiele verwendete Ballmarke und -type verbindlich bekanntzugeben (nuLiga). Es dürfen nur Balltypen genannt werden, die zum Zeitpunkt der Mannschaftsmeldung von der ITF zertifiziert sind (<https://www.iftennis.com/technical/balls/approved-balls.asp>). Gegen eine Gebühr von 30€ kann bis ~~15.4.~~ 30.4. die Ballnennung per E-Mail an office@noetv.at geändert werden.

b) In allen Green Court, Orange Court und Red Court Begegnungen sind die Ballnennungen zu Saisonbeginn nicht verbindlich. Innerhalb einer Begegnung muss jedoch für jedes Match dieselbe Balltype zur Verfügung gestellt werden. Außerdem muss auf Anfrage einer gegnerischen Mannschaft oder des Verbandes drei Wochen vor der Begegnung die tatsächlich verwendete Balltype bekannt gegeben werden.

4) Spielbericht:

a) Sofern die Bewerbe nicht unter der Leitung eines Oberschiedsrichters ausgetragen werden, hat der Platzverein den Spielbericht zu führen und eine Kopie des von beiden Mannschaftsführern unterschriebenen Berichtes der Gastmannschaft auszuhändigen.

b) Die Eingabe aller Spielberichte der jeweiligen Woche im Internet (nuLiga) muss bis spätestens Sonntag 22:00 Uhr durch die Heimmannschaft erfolgen! Der Gastverein muss die Internetangaben bis Montag 22:00 Uhr überprüfen. Die Originalspielberichte sind bis 31.12. aufzubewahren und auf Verlangen einzusenden. Allfällige Verschiebungen von Begegnungen sind ebenfalls gemäß den oben angegebenen Fristen im Internet (nuLiga) einzugeben.

5) Der Platzverein ist verpflichtet, für Ruhe und Ordnung während der Begegnung zu sorgen.

§ 9 NICHTAUSTRAGUNG BEZIEHUNGSWEISE VERSCHIEBUNG VON BEGEGNUNGEN

1) Bewerbe mit Hallenpflicht: Kann zum vorgesehenen Termin die Begegnung nicht ausgetragen oder beendet werden, so ist dies umgehend dem zuständigen Wettspielausschuss zu melden. Dieser legt einen bindenden Ersatztermin fest.

2) Alle übrigen Ligen: Kann zum vorgesehenen Termin die Begegnung nicht ausgetragen oder beendet werden, so ist die Begegnung auf den nächsten freien Ersatztermin zu verschieben. Der zum Zeitpunkt der Verschiebung nächste freie Ersatztermin ist bindend, auch wenn sich durch etwaige Vorverlegungen nachträglich ein früherer freier Ersatztermin ergeben würde. Eine Verschiebung auf einen späteren als den nächsten freien Ersatztermin ist nicht zulässig. Hinweis: Siehe dazu Strafbestimmungen im §13 Abs.5). Ein Ersatztermin gilt als ‚frei‘, wenn noch keine der beiden Mannschaften an diesem Termin für eine Begegnung eingeteilt ist.

3) In allen Fällen gehen jedenfalls Bundesligabegegnungen vor Landesligabegegnungen und diese vor Kreisligabegegnungen, auch unabhängig davon, wann sich die Notwendigkeit eines eventuellen Ersatztermins ergeben hat. Dies entbindet den Platzverein aber nicht von seiner Verpflichtung jeweils ausreichend Plätze für die entsprechenden Bewerbe zur Verfügung zu stellen.

4) Kommt es durch eine Verschiebung auf den Ersatztermin oder aus anderen Gründen zu einer Kollision mehrerer Begegnungen (im Sinne von §3 Abs.2) bzw den entsprechenden Bestimmungen für die Bundesliga), die nicht durch §9 Abs.2) eindeutig geklärt ist, kann der betroffene Heimverein spätestens 3 Tage nach Feststehen der Kollision beim zuständigen Wettspielausschuss per E-Mail an office@noetv.at einen Antrag auf Anwendung von §7 Abs.1d) stellen.

Landesliga: office@noetv.at

Mitte: jwb@gmx.at

Nordost: kk.ma@aon.at

Nordwest: office@noetv.at

Süd: office@noetv.at

Südost: kso.suedost@gmail.com

West: kreiswest@gmx.at

§ 10 SCHIEDSRICHTER

1) Bei jedem Meisterschaftsspiel kann der Platzverein Schiedsrichter für die Spiele mit den ungeraden Nummern und der Gastverein kann Schiedsrichter für die Spiele mit den geraden Nummern stellen.

2) Verzichtet ein Verein ausdrücklich auf sein Recht Schiedsrichter zu stellen, so kann der andere Verein auch die Schiedsrichter für die übrigen Spiele stellen.

§ 11 OBERSCHIEDSRICHTER (gilt für die entsprechenden Landesligen)

1) Das Schiedsrichterreferat des NÖTV nominiert für jedes Wettspiel der Landesliga A (allg. Klasse) einen Oberschiedsrichter. Dieser führt den Spielbericht.

2) Alle anderen Ligen: Der zuständige Wettspielausschuss hat das Recht, einen Oberschiedsrichter zu entsenden und von den Vereinen eine aliquote Schiedsrichtergebühr einzuheben. Vereinsseitige Wünsche auf Bereitstellung eines Oberschiedsrichters sind ehestmöglich per E-Mail beim NÖTV Sekretariat einzureichen. Die Zuteilung eines OSR kann nicht garantiert werden.

3) Befugnisse und Aufgaben des Oberschiedsrichters:

a) Korrektur von Tatsachenentscheidungen, soweit aus eigener Wahrnehmung eine klare Fehlentscheidung erkannt wird; Entscheidung über Benützbarkeit der Tennisplätze, Fortsetzung oder Abbruch von Spielen sowie gegebenenfalls über die Abberufung von Schiedsrichtern; Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Begegnung; Gewährleistung der Einhaltung der Bestimmungen der Tennisregeln, der Durchführungsbestimmungen und der Wettspielordnung, speziell der Verhaltensregeln

b) Zulässige Maßnahmen reichen bei grober Störung eines Wettspiels gegebenenfalls bis zum Abbruch des Spiels beziehungsweise der Begegnung.

c) Die ÖTV Regel-, Verhaltens- und Tatsachenentscheidungen des Oberschiedsrichters sind unanfechtbar.

§ 12 KOSTEN DER BEGEGNUNGEN:

1) Der NÖTV beziehungsweise die Kreise können für die Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft Kostenbeiträge einheben. Für Jugendmannschaften werden keine Kostenbeiträge eingehoben.

Oberschiedsrichterpauschale: 70€ pro Begegnung pro Mannschaft

NÖTV Kostenbeitrag pro Landesligamannschaft (ausgenommen Jugendlandesliga): 73€

Die Höhe der Kostenbeiträge in den Kreisen werden von den Kreisen festgesetzt.

2) Die Kosten der Bälle und der Platzpflege sowie die Reservierungskosten für die Halle trägt der Platzverein, die Kosten für die Anreise der Gastverein.

3) Die Kosten für die Benützung der Halle sind bei Bewerben mit Hallenpflicht von beiden Vereinen je zur Hälfte zu bestreiten.

§ 13 STRAFBESTIMMUNGEN

1) Im Falle der Verwendung nicht berechtigter Spieler gehen das Spiel des nicht berechtigten Spielers, alle nachfolgenden Einzel und die Doppel (unabhängig davon, ob der unberechtigte Spieler im Doppel eingesetzt wurde) „zu Null“ verloren. Der nicht berechnete Spieler zählt auch nicht als anwesend und spielfähig. Dadurch kann nachträglich auf Nichtantreten zu einer Begegnung entschieden werden.

2) Im Falle einer falschen Reihung von Einzelspielern gehen alle Einzel der falsch gereihten Spieler „zu Null“ verloren. Im Falle der falschen Reihung der Doppel gehen alle falsch gereihten Doppelspiele „zu Null“ verloren. Eine falsche Reihung in den Einzeln hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Resultate von korrekt gereihten Doppeln.

3) Bei Verwendung unzulässiger Bälle (§8 Abs.3)) wird das jeweilige Spiel der Begegnung „zu Null“ zugunsten der Gastmannschaft strafverifiziert, wenn vom Gastverein auf die Unzulässigkeit der aufgelegten Bälle vor dem jeweiligen Spiel in der Begegnung ausdrücklich hingewiesen wurde, die Bälle vom Platzverein trotzdem nicht ausgetauscht wurden, dieser Sachverhalt am handschriftlichen Spielbericht vermerkt wurde und die sonstigen formalen Bedingungen eines Protestes (§14) eingehalten wurden.

4) Wird ein Spielbericht nachweislich manipuliert, kann der zuständige Wettspielausschuss eine Geldstrafe, eine Rückversetzung oder einen Ausschluss aus der Mannschaftsmeisterschaft aussprechen.

5) Im Falle einer unberechtigten Verschiebung einer Begegnung hinter den vorgesehenen Termin bzw. Ersatztermin wird die Begegnung gegen beide Mannschaften mit 0 Tabellenpunkten strafverifiziert sofern nicht ein entsprechender Protest einer der beiden Mannschaften gegen die Verschiebung eingebracht wurde. In diesem Fall wird die Begegnung „zu null“ zu Lasten der „schuldigen“ Mannschaft gewertet.

6) Bei Nichtantreten einer Mannschaft zu einer Begegnung (gem. § 7 Abs.7)) erhalten diese Mannschaft und alle rangniedrigeren Mannschaften des Vereins in diesem Bewerb einen Abzug von jeweils 4 Punkten in der Tabelle.

~~7) Bei Nichtantreten von Mannschaften (gem. § 7 Abs.7)) in einer Landesliga der allgemeinen Klasse oder Senioren werden neben der Einhebung der entsprechenden Pönale (§ 13 Abs.8)) alle Begegnungen dieser Mannschaften strafbeglaubigt und die Mannschaften mit 0 Tabellenpunkten auf den letzten Platz der Gruppe versetzt.~~

7)a) Bei Nichtantreten zu einem Match, zu dem die gegnerische Mannschaft antritt, ist folgende Pönale zu entrichten:

Landesliga A (allg. Klasse)	100€
alle übrigen Landesligen	60€ 30€
Kreisligen	15€

b) Für die Landesligen gilt: Wird die gegnerische Mannschaft nachweislich spätestens 48h vor Beginn der Begegnung über das Nichtantreten zu einem Match informiert, halbiert sich die in Abs. 7)a) genannte Pönale. Hinweis zur Abwicklung: Die volle Pönale wird vorgeschrieben, wenn die gegnerische Mannschaft innerhalb von drei Tagen nach der Begegnung an office@noetv.at meldet, dass sie nicht fristgerecht über das Nichtantreten informiert wurde.

c) Für die Kreisligen gilt: Wird die gegnerische Mannschaft X nachweislich spätestens 48h vor Beginn der Begegnung über das Nichtantreten der Mannschaft Y zu einem Match informiert und tritt Mannschaft Y zwar nicht zu allen Matches aber zur Begegnung an, so entfällt die in Abs. 7)a) genannte Pönale. Wird die gegnerische Mannschaft X nachweislich spätestens 48h vor Beginn der Begegnung über das Nichtantreten der Mannschaft Y zu einem Match informiert und tritt die Mannschaft Y nicht zur Begegnung an, halbiert sich die in Abs. 7)a) genannte Pönale. Hinweis zur Abwicklung: Die volle Pönale wird vorgeschrieben, wenn Mannschaft X innerhalb von drei Tagen nach der Begegnung an office@noetv.at meldet, dass sie nicht fristgerecht über das Nichtantreten informiert wurde.

d) Gibt eine Mannschaft mindestens eine Woche vor dem ersten Gruppenspiel der betroffenen Gruppe per E-Mail an office@noetv.at bekannt, dass die Mannschaft zu keiner Begegnung antreten wird, so reduziert sich die Pönale auf 34% der in Abs. 7)a) genannten Beträge.

8) Sind die Plätze nicht bespielbar und ist zum Zeitpunkt der Feststellung der Nichtbespielbarkeit der Plätze durch den Mannschaftsführer der Heimmannschaft bzw. den Oberschiedsrichter eine Mannschaft in unzureichender Zahl an Spielern vorhanden (weniger als 50% der Einzel und weniger als 50% der Doppel), so ist von dieser eine Pönale in Höhe von 60€ zu entrichten (und die Begegnung wird nicht strafgewertet).

9) Pönalen für Nichteingabe/Falscheingabe im Internet: Kommt ein Heimverein seiner Pflicht zur fristgerechten Eingabe von Ergebnissen beziehungsweise neuem Spieltermin in nuLiga nicht nach, so werden pro Versäumnis vom zuständigen Wettspielausschuss folgende Pönalen verhängt: Landesligen allgemeine Klasse und Senioren 100€, Kreisligen allgemeine Klasse und Senioren 50€, Jugend 25€. Ebenso kann diese Pönale verhängt werden, wenn ein Verein Falscheingaben tätigt, die potentiell ITN-relevant sind und diese nicht vor Fristablauf korrigiert werden. Für Korrekturmöglichkeiten sind die Öffnungszeiten des NÖTV Sekretariats zu beachten. Für mutwillige Nichteingabe/Falscheingabe sind weitere Sanktionen vorbehalten.

10) Der VWA und die Wettspielausschüsse der Kreise sind berechtigt, im Falle von Regelverstößen oder groben Unsportlichkeiten auch nicht explizit in §13 genannte Sanktionen zu verhängen.

§ 14 PROTESTE, REKURSE

1) Proteste müssen innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnisnahme des Protestgrundes per E-Mail an die unten genannte Adresse unter Nachweis der Einzahlung der Protestgebühr eingebracht werden. (Ausnahme: Proteste gegen Mannschaftslisten, siehe §4 Abs.4)). Empfehlung: Zusätzlich soll der Protest allen im Protestschreiben genannten Vereinen in CC an die in nuLiga veröffentlichte Vereins-E-Mail-Adresse gesendet werden.

Proteste in der Landesliga werden durch den NÖTV Wettspielausschuss behandelt und in erster Instanz entschieden; Proteste in den Kreisligen durch den zuständigen Kreiswettspielausschuss.

Erläuterung zum Beginn der Protestfrist: Die Protestfrist beginnt bei "Kenntnis" (des Sachverhalts). In der Meisterschaft: Bei regulärer Eingabe eines Ergebnisses (bzw einer Verschiebung) in NuLiga beginnt die Kenntnis spätestens am Montag der auf den Spieltermin folgenden Woche um 22:00 Uhr (siehe §8 Abs.4b)). Bei einvernehmlich vorverlegten Begegnungen und regulärer Eingabe in NuLiga bleibt der spätestmögliche Beginn der Protestfrist am Montag der auf den ursprünglichen Spieltermin folgenden Woche um 22:00 Uhr.

Mailadressen für Proteste und Rekurse :

Landesliga:	office@noetv.at
Mitte:	alex@madainitennis.at
Nordost:	kk.ma@aon.at
Nordwest:	office@noetv.at
Süd:	office@noetv.at
Südost:	kso.suedost@gmail.com
West:	kreiswest@gmx.at

2)a) Gegen alle Entscheidungen des NÖTV Wettspielausschusses (ausgenommen §14 Abs. 2)b)) kann binnen 3 Tagen per E-Mail an office@noetv.at Rekurs, unter Nachweis der Einzahlung der Rekursgebühr, erhoben werden. Rekurse werden durch den NÖTV Rekursenat in zweiter und letzter Instanz behandelt.

b) Gegen alle Entscheidungen eines Kreiswettspielausschusses kann binnen 3 Tagen nach Veröffentlichung auf der Kreishomepage per E-Mail Rekurs, unter Nachweis der Einzahlung der Rekursgebühr, erhoben werden. Diese Rekurse werden durch den jeweiligen Kreisrekursenat behandelt und entschieden. Alle Rekursentscheidungen der Kreise sind gleichzeitig mit ihrer Bekanntgabe dem Vorsitzenden des VWA im Wege des NÖTV per E-Mail vorzulegen. Der VWA hat die Möglichkeit, Rekursentscheidungen der Kreise aufzuheben und einer endgültigen Entscheidung zuzuführen.

3) Protest- und Rekursgebühren sind auf das unten genannte Konto unter Angabe des Vereinsnamens einzuzahlen. Die Höhe der Protestgebühr beträgt ~~€400~~ €60.-; die Höhe der Rekursgebühr beträgt ~~€450~~ €100.-. Bei Stattgebung des Protestes oder des Rekurses wird die jeweilige Gebühr rückerstattet, im gegenteiligen Fall verfällt sie.

NÖTV Wettspielausschuss und Rekursenat: IBAN AT58 5300 0035 5502 0960
Kreis Mitte Wettspielausschuss und Rekursenat: IBAN AT30 3258 5000 0300 9826
Kreis Nordost Wettspielausschuss und Rekursenat: IBAN AT97 3209 2000 0249 1553
Kreis Nordwest Wettspielausschuss und Rekursenat: IBAN AT58 5300 0035 5502 0960
Kreis Süd Wettspielausschuss und Rekursenat: AT58 5300 0035 5502 0960
Kreis Südost Wettspielausschuss und Rekursenat: IBAN AT27 1200 0006 3031 4805
Kreis West Wettspielausschuss und Rekursenat: IBAN AT49 2025 7000 0001 7467

4) 14 Tage nach Beendigung der letzten Meisterschafts-, Aufstiegs- beziehungsweise Relegationsbegegnung kann kein Protest mehr eingebracht werden; dem VWA steht aber ein Aufgriffsrecht eines Protestgrundes auch danach zu.

5) Alle Protest- und Rekursentscheidungen sind auf der Homepage des NÖTV bzw des Kreises zu veröffentlichen und allen beteiligten Vereinen via E-Mail zur Kenntnis zu bringen. Im Fall von Rekursen gegen Protestentscheide beginnt die Rekursfrist mit der Veröffentlichung des Protestentscheids.

§ 15 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1)a) Die Aufsicht über alle Spiele der NÖ-Landesliga hat der Wettspielausschuss (VWA) des NÖTV; in den Kreisligen der Wettspielausschuss des Kreises, wobei sich der VWA ein Durchgriffsrecht auf die Kreisligen vorbehält. Der zuständige Wettspielausschuss entscheidet auch bei allen ungeklärten oder neu auftretenden Fällen und behält sich das Recht vor, die Durchführungsbestimmungen zu ändern. Kreiswettspielausschüsse dürfen keine Bestimmungen erlassen oder Entscheidungen treffen, die Mannschaften des eigenen Kreises direkt bevorteilen.

2) Zuständigkeiten:

a) Der zuständige Wettspielausschuss, teilweise unterstützt durch das NÖTV Sekretariat, wird selbsttätig in folgenden Fällen aktiv: Pönalenvorsreibungen für Nichtantreten zu Matches, Pönalenvorsreibungen für Nichteingabe oder Falscheingabe im Internet, Abzug von 4 Punkten für Nichtantreten zu Begegnungen, falsche Berechnung von Tabellen, Punktvergabe durch nuliga obwohl beide Mannschaften keinen Spieler nennen. Wird etwas übersehen, sind formlose Hinweise an den zuständigen Wettspielausschuss möglich. Außerdem kontrolliert das NÖTV Sekretariat im Auftrag des VWA alle Mannschaftslisten und Nachnennungen auf Korrektheit.

b) Abgesehen von den in Abs. a) genannten Fällen greifen die zuständigen Wettspielausschüsse grundsätzlich nicht ohne Vorliegen eines Protestes in den Meisterschaftsbetrieb ein. Beispiel: Um Sanktionen für falsche Doppelaufstellung zu erwirken, muss die Strafwertung entweder vor Ort direkt am handschriftlichen Spielbericht erfolgen oder Protest eingelegt werden. Die Wettspielausschüsse behalten sich jedoch für alle Fälle ein Aufgriffsrecht vor.

c) Die Kreiswettspielausschüsse entscheiden über ITN-Umstufungsanträge, bei sehr niedrigen ITNs ist der VWA in die Entscheidung einzubeziehen. ITN-Ersteinstufungsanträge sind von Kreis-ITN-Referenten zu entscheiden, bei sehr niedrigen ITNs ist der VWA einzubeziehen.

3) Mit Nennung zur Mannschaftsmeisterschaft erkennen die Teilnehmer die vorliegenden Durchführungsbestimmungen an. Funktionäre und Spieler sind verpflichtet, auf Anfrage an der Aufklärung von Sachverhalten mitzuwirken.

4) Rollstuhltennispieler können an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen. Für sie kommen auf ihrer Platzhälfte die Rollstuhltennisregeln zur Anwendung.

5) Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in grammatikalisch männlicher Form angeführt sind, referieren diese auf Personen jedes Geschlechts in gleicher Weise.

§16a GREEN COURT BEWERBE

- 1) Die Einzel und Doppel werden auf zwei gewonnene Sätze bis 6 gespielt. Bei 6:6 wird ein Tie-Break gespielt. Anstelle eines dritten Satzes wird ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt.
- 2) Gespielt wird mit ITF Approved Stage 1 („grün“) Bällen. Der Heimverein ist nicht verpflichtet, für das Doppel neue Bälle auszulegen.
- 3) Die Feldgrößen richten sich nach dem ÖTV-Kids-Konzept. Green Court: Normales Feld mit normaler Netzhöhe im Einzel; Einzelfeld im Doppel!
- 4) Keine über die normalen Tennisregeln hinausgehenden Beschränkungen der Schlägerlänge.

§16b ORANGE COURT BEWERBE

- 1) Die Einzel und Doppel werden auf zwei gewonnene Sätze bis 4 gespielt. Bei 4:4 wird ein Tie-Break gespielt. Anstelle eines dritten Satzes wird ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt.
- 2) Gespielt wird mit ITF Approved Stage 2 („orange“) Bällen. Der Heimverein ist nicht verpflichtet, für das Doppel neue Bälle auszulegen.
- 3) Die Feldgrößen richten sich nach dem ÖTV-Kids-Konzept. Orange Court: Länge 17,83m, Breite: 6,17m im Einzel und 8,23m (=normales Einzelfeld) im Doppel; Breite der Aufschlagfelder im Doppel: 6,17m; Netzhöhe 80cm.
- 4) Die Schlägerlänge darf maximal 67cm betragen. Die Kontrolle der Schlägerlänge obliegt den Spielern VOR Spielbeginn.

§16c JUGEND ITN BEWERBE

- 1) Der Heimverein ist nicht verpflichtet, für die Doppel neue Bälle aufzulegen.
- 2) Spielberechtigung: Im Bewerb Jugend ITN 9,5 dürfen nur Spieler in eine Mannschaftsliste genannt werden, deren zum Jahreswechsel eingefrorene ITN 9,5 oder schlechter ist. Analog für Bewerbe mit anderen ITN Grenzen. Erläuterung: Ob ein Spieler seine ITN im Laufe des Jahres verbessert, ist für die Spielberechtigung nicht relevant.

§17a LIGENSTRUKTUR KREIS MITTE

- a) Damen: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 3 Gruppen KLC, KLD nennungsabhängig
- b) Herren: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 3 Gruppen KLC, 4 Gruppen KLD, 4 Gruppen KLE, KLF nennungsabhängig
- c) Herren 45: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, KLC und eventuell KLD nennungsabhängig
- d) Rest nennungsabhängig, Richtlinien in nuliga des Vorjahres
- e) Ausgeschriebene ITN Bewerbe: ITN 8, ITN 9,5 green court, U12 ITN 9,5 orange court

§17b ZUSÄTZLICHE KREISBEWERBE MITTE: KREISCUPO

0) Mannschaften aus zusätzlichen Kreisbewerben qualifizieren sich nicht für Landesliga, Aufstiegsspiele in die Landesliga, Jugendlandesliga oder Jugendlandessfinale. Keine zusätzlichen Kreisbewerbe außer Kreiscup.

1) Mannschaften der allgemeinen Klasse können am Kreiscup teilnehmen. Der Kreis Mitte informiert über die Nennmodalitäten. Termine und Bestimmungen zur Hallenpflicht sind der Kreishomepage www.noetv-kreis-mitte.at zu entnehmen.

2) Die genannten Mannschaften werden („automatisch“) dem entsprechenden Bewerb zugeordnet:

a) Herren 1: Herren Bundesliga – Herren Kreisliga B

b) Herren 2: Herren Kreisliga C – Herren Kreisliga D

c) Herren 3: Herren Kreisliga E – Herren Kreisliga F

d) Damen 1: Damen Bundesliga – Damen Kreisliga B

e) Damen 2: Damen Kreisliga C – Damen Kreisliga D

f) 6. Kreiscup Mixed – eigene Mannschaftslisten!

g) Auf Wunsch kann eine Mannschaft auch an einem höheren Cup-Bewerb als durch die Zuteilung vorgesehen teilnehmen. Eine ranghöhere Mannschaft muss jedoch stets in einem höheren oder dem gleichen Cup-Bewerb als rangniedere Mannschaften spielen. Alle Cup-Bewerbe werden ab Nennung von mindestens 8 Mannschaften durchgeführt. Bei geringer Nennungszahl kann der Wettspielausschuss Bewerbe zusammenlegen.

3) In allen Bewerben (Damen, Herren und Mixed) werden 1 Doppel und 2 Einzel pro Begegnung gespielt. Im Kreiscup Mixed muss ein Mixed-Doppel gespielt werden. Im Kreiscup Mixed darf im Einzel maximal eine Dame und maximal ein Herr aufgestellt werden. Hinweis: Durch die Aufstellung lt. ITN kann es zu „gemischten“ Einzeln kommen.

4) a) Abgesehen von einer potenziellen Vorrunde und möglicherweise dem Finale treffen sich im Kreiscup jeweils vier Mannschaften auf einer Anlage (Ausrichteranlage). Der ausrichtende Verein stellt Bälle für alle Begegnungen und erhält vom Kreis Mitte eine Förderung in Höhe von ~~30€~~ 40€. Zuerst werden zwei Begegnungen parallel ausgetragen. Dreißig Minuten nach Ende des letzten Matches, frühestens jedoch zur in NuLiga eingetragenen Spielzeit tragen die siegreichen Mannschaften eine weitere Begegnung aus.

b) Im Kreiscup sind einvernehmliche Verschiebungen von Begegnungen bis zum letzten Ersatztermin der jeweiligen Runde möglich. Außer in den Vorrunden ist dafür das Einverständnis aller vier beteiligten Mannschaften nötig.

5) a) Zur Beginnzeit der Begegnung nennen die Mannschaftsführer das Doppel und die Einzel. Dabei darf kein Spieler in Doppel und Einzel eingesetzt werden. Für einen Antritt im Kreiscup muss jedenfalls das Doppel bestritten werden, andernfalls wird die Begegnung als „Nichtantreten“ gewertet. Erläuterung: Sind nur drei Spieler spielfähig, müssen diese im Doppel und in einem Einzel antreten.

b) Zuerst wird das Doppel ausgetragen, anschließend die Einzel, von 1 beginnend. Sind für alle Begegnungen ausreichend Plätze vorhanden, werden die Einzel parallel auf zwei bzw vier Plätzen ausgetragen.

c) In allen Matches im Kreiscup wird an Stelle eines dritten Satzes ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt.

6) a) Für den Kreiscup Damen und den Kreiscup Herren gelten die Mannschaftslisten aus der Mannschaftsmeisterschaft. Für Mannschaften im Kreiscup Mixed sind eigene Mannschaftslisten zu nennen. Für die Nennung der Mannschaftslisten im Kreiscup Mixed gilt an Stelle von §4 Abs. 3)c): In der zweiten Mannschaft dürfen die beiden in der ersten Mannschaft bestgereihten Herren und die beiden in der ersten Mannschaft bestgereihten Damen nicht genannt werden. In der dritten Mannschaft dürfen nicht genannt werden: die vier in der ersten Mannschaft bestgereihten Damen, die vier in der ersten Mannschaft bestgereihten Herren, die zwei in der zweiten Mannschaft bestgereihten Damen und die zwei in der zweiten Mannschaft bestgereihten Herren. Dieses System setzt sich auch für weitere Mannschaften im Kreiscup Mixed analog fort.

b) Spieler, welche in der laufenden Mannschaftsmeisterschafts-Saison zumindest zweimal in einer Bundes- oder Landesliga-Mannschaft (allgemeine Klasse) eingesetzt wurden, verlieren die Spielberechtigung in den Herren Kreiscups 2 und 3 sowie im Damen Kreiscup 2. Darüber hinaus verlieren Spieler, welche in der laufenden Mannschaftsmeisterschafts-Saison zumindest zweimal in einer Bundesliga-, Landesliga-, Kreisliga A oder Kreisliga B Mannschaft (allgemeine Klasse) eingesetzt wurden, die Spielberechtigung im Herren Kreiscup 3.

c) ~~Für alle Kreiscupbewerbe gilt: Mit der zweimaligen Kreiscupteilnahme in einer ranghöheren Mannschaft erlischt die Spielberechtigung für sämtliche rangniedere Mannschaften.~~ d) Über die in §16 Abs.6) genannten Bestimmungen hinausgehend gibt es im Kreiscup keine Einschränkungen der Spielberechtigung.

7) Bei Einlangen eines Protestes ist die Entscheidung des Wettspielausschusses endgültig. Ein Rekurs ist nicht möglich.

8) Ist keine explizite Ausnahme genannt, gelten die Bestimmungen der Meisterschaft analog.

9) a) Heimrechtvergabe im Kreiscup: i. Die Mannschaft mit bisher mehr Begegnungen auf fremden Anlagen im Kreiscup hat Heimrecht. ii. Kann durch i. das Heimrecht nicht ermittelt werden, hat die Mannschaft mit bisher mehr Begegnungen im Kreiscup Heimrecht. iii. Kann durch i und ii das Heimrecht nicht ermittelt werden, hat die Mannschaft mit bisher mehr Auswärtsbegegnungen im Kreiscup Heimrecht. iv. Kann durch i., ii. und iii. das Heimrecht nicht ermittelt werden, hat die besser gesetzte Mannschaft Heimrecht. v. Kann durch i., ii., iii. und iv. das Heimrecht nicht ermittelt werden, so entscheidet das Los.

b) Nach den Vorrunden spielen die vier Mannschaften auf folgender Anlage („Ausrichteranlage“): i. Mannschaften, die in dieser Saison am seltensten Ausrichter waren, haben Vorrang. ii. Unter den verbleibenden Mannschaften haben jene Vorrang, die bisher mehr Begegnungen des Kreiscups auf fremden Anlagen bestritten haben. iii. Unter den verbleibenden Mannschaften haben jene Vorrang, die besser gesetzt sind. iv. Unter den verbleibenden Mannschaften haben jene Vorrang, die bisher mehr Kreiscupbegegnungen bestritten haben. v. Unter den verbleibenden Mannschaften entscheidet das Los. Für den Fall, dass Hallenpflicht schlagend wird, ist der ausrichtende Verein für die Reservierung zuständig; die Hallenkosten bei Nutzung der Halle werden wie üblich geteilt. Der Wettspielausschuss behält sich Verlegungen der Ausrichteranlage nach §7 Abs.1)a) vor, insbesondere wenn die Platzkapazitäten andernfalls überschritten würden.

10) Nichtantreten im Kreiscup:

a) Nichtantreten im Kreiscup hat keine Auswirkungen auf die Mannschaftsmeisterschaft und umgekehrt.

b) Ein Nichtantreten einer Kreiscupmannschaft hat keine Auswirkungen auf andere Kreiscupmannschaften dieses Vereins.

c) Die in §13 genannten finanziellen Pönalen für Nichtantreten kommen im Kreiscup nicht zur Anwendung. Stattdessen gilt: Bei Nichtantreten zu einem Spiel ist eine Pönale von 30€ zu entrichten. Werden die gegnerische Mannschaft und der Ausrichterverein nachweislich spätestens 48h vor Beginn der Begegnung über das Nichtantreten informiert, halbiert sich die Pönale auf 15€ pro Match.

Hinweis zur Abwicklung: Die volle Pönale wird vorgeschrieben, wenn die gegnerische Mannschaft innerhalb von drei Tagen nach der Begegnung dem Wettspielausschuss Kreis Mitte (jwb@gmx.at) meldet, dass sie nicht fristgerecht über das Nichtantreten informiert wurde.

§18a LIGENSTRUKTUR KREIS NORDOST

- a) Damen [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, KLD nennungsabhängig
- b) Herren [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, 4 Gruppen KLD, 6 Gruppen KLE, KLF nennungsabhängig
- c) Herren 35 [Ziel 6er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, KLD nennungsabhängig
- d) Herren 45: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, KLD nennungsabhängig
- e) Herren 55: 1 Gruppe KLA, KLB nennungsabhängig
- f) Rest nennungsabhängig, Richtlinien in nuliga des Vorjahres
- g) Ausgeschriebene ITN Bewerbe: ITN 9

§18b ZUSÄTZLICHE KREISBEWERBE NORDOST

Mannschaften aus zusätzlichen Kreisbewerben qualifizieren sich nicht für Landesliga, Aufstiegsspiele in die Landesliga, Jugendlandesliga oder Jugendlandesfinale.

- a) Herren 65 NO: 4 Einzel / 2 Doppel
- b) Herren 70 NO: 2 Einzel / 1 Doppel
- c) Herren 75 NO: 2 Einzel / 1 Doppel
- d) Kids U8 + Sportmotorik: 4 Einzel / 2 Doppel
- e) Kids U11 green court NO: 2 Einzel / 1 Doppel
- f) Burschen U13 NO, Burschen U17 NO: 2 Einzel / 1 Doppel

§19a LIGENSTRUKTUR KREIS NORDWEST

- a) Damen [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 2 Gruppen KLC, 2 Gruppen KLD, KLE nennungsabhängig
- b) Herren: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, 4 Gruppen KLD, KLE nennungsabhängig
- c) Herren 45: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, KLC nennungsabhängig
- d) Rest nennungsabhängig, Richtlinien in nuliga des Vorjahres
- e) Ausgeschriebene ITN Bewerbe: ITN 8

§19b ZUSÄTZLICHE KREISBEWERBE NORDWEST

Mannschaften aus zusätzlichen Kreisbewerben qualifizieren sich nicht für Landesliga, Aufstiegsspiele in die Landesliga, Jugendlandesliga oder Jugendlandesfinale. Keine zusätzlichen Kreisbewerbe.

§20a LIGENSTRUKTUR KREIS SÜD

- a) Damen [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, KLD nennungsabhängig
- b) Herren [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, 4 Gruppen KLD, KLE nennungsabhängig
- c) Damen 35: 1 Gruppe KLA, 1 Gruppe KLB, KLC nennungsabhängig
- d) Herren 45: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, KLC und eventuell KLD nennungsabhängig
- e) Rest nennungsabhängig, Richtlinien in nuliga des Vorjahres

§20b ZUSÄTZLICHE KREISBEWERBE SÜD

Mannschaften aus zusätzlichen Kreisbewerben qualifizieren sich nicht für Landesliga, Aufstiegsspiele in die Landesliga, Jugendlandesliga oder Jugendlandesfinale.

- a) Herren 35 SÜ: 4 Einzel / 2 Doppel
- b) Herren 55 SÜ: 4 Einzel / 2 Doppel
- c) Damendoppel 45: 0 Einzel / 4 Doppel
- d) Herrendoppel 60: 0 Einzel / 4 Doppel
- e) Herren 60 SÜ: 4 Einzel / 2 Doppel
- f) Herren 65 SÜ 4/2: 4 Einzel / 2 Doppel
- g) Herren 65 SÜ 3/2: 3 Einzel / 2 Doppel
- h) Herren 65 SÜ 2/1 2 Einzel / 1 Doppel
- i) Herren 70 SÜ: 2 Einzel / 1 Doppel
- j) Herren 75 SÜ: 2 Einzel / 1 Doppel
- k) Kids U8 red court: 4 Einzel / 2 Doppel / Sportmotorik
- l) Kids U9 SÜ orange court: 4 Einzel / 2 Doppel / Sportmotorik
- m) Kids U10 SÜ orange court: 4 Einzel / 2 Doppel / Sportmotorik
- n) Kids U11 SÜ green court: 2 Einzel / 1 Doppel
- o) Burschen U15 SÜ: 4 Einzel / 2 Doppel
- p) Ausgeschriebene ITN Bewerbe: ITN 8; ITN 9; ITN 9,5; U18 ITN 9,5 green court

Für diese zusätzlichen Kreisbewerbe gilt:

Hat ein Verein Frei- und Hallenplätze als Spielstätte für die Mannschaftsmeisterschaft und im nu-Liga System unter „Spielort“ ersichtlich, gilt folgende Regelung:

i) Wenn am Spieltermin nur eine Mannschaft eingeteilt ist, werden die Begegnungen grundsätzlich auf den Freiplätzen ausgetragen. Die Begegnung ist jedoch bei Unbespielbarkeit der Plätze oder Dunkelheit in der Halle zu beginnen bzw. fortzusetzen. Die Kosten trägt in diesem Fall ausschließlich der Platzverein. Sollten Spiele von Anfang an auch auf den Hallenplätzen ausgetragen werden, so ist dies nur im Einvernehmen mit dem Gastverein möglich. Für diesen Fall tragen im Normalfall beide Mannschaften zu gleichen Teilen die Kosten der Halle.

ii) Wenn ein Verein, der Frei- und Hallenplätze gemeldet hat, mit zwei Mannschaften an einem Spieltermin gleichzeitig Heimspiele bestreitet, gilt folgende Regelung: Die ranghöhere Mannschaft muss auf den Freiplätzen, die rangniedrige Mannschaft in der Halle spielen. Bei Schlechtwetter oder Schlechtwettereinbruch, spielt die ranghöhere Mannschaft in der Halle und die andere Mannschaft weicht nach der Wartezeit (§7 Abs. 14 lit. b) auf den Ersatztermin aus.

- iii) Zusatz zu §6 Spielreglement: Alle Einzelspiele der Mannschaftsmeisterschaften in den Bewerbungen Senioren 35, 45, und 55 werden auf zwei Gewinnsätze – Tie-Break in allen Sätzen bei 6:6 – ausgetragen.
- iv) Zusatz zu §7 Abs. 14 lit. b: Herren 45+ und nachfolgende Begegnungen: Bei Unbespielbarkeit des Platzes gilt für die Senioren 45+ grundsätzlich die Wartezeit laut den DFBs. Sollte im Anschluss auf der Anlage eine Damen - bzw. Jugendmeisterschaftsspiel stattfinden, verkürzt sich die Wartezeit auf 1 Stunde, danach sind die Seniorenspiele auf jeden Fall zu beginnen oder auf den Ersatztermin zu verschieben. Sollten die Senioren-spiele noch nicht beendet sein, ist für das anschließende Damen - bzw. Jugendmeisterschaftsspiel eine Wartezeit bis 16.00 Uhr einzuhalten. Kann dann noch immer nicht zumindest auf 1 Platz begonnen werden, ist die gesamte Damen- bzw. Jugendbegegnung auf den nächsten Ersatztermin zu verlegen und ist die Verschiebung auf den Ersatztermin in der nu-Liga einzugeben.
- v) Zusatz zu §8 Abs. 4 lit. a Spielbericht: Alternativ zur Kopie kann ein Foto des Spielberichts erstellt werden.

Außerdem gilt für die Bewerbe Damen Doppel 45 und Herren Doppel 60:

- vi) Vorverlegung: Alle Spiele sind grundsätzlich zum geplanten Termin zu spielen, wobei der WA ausdrücklich darauf hinweisen möchte, dass im Einvernehmen beider Vereine die Begegnung jederzeit vor dem im nuliga eingeteilten Spieltermin ausgetragen werden kann. Sollte bei der Vorverlegung des Spieltermins keine Einigung herrschen, ist immer der Originaltermin wahrzunehmen. Eine Verschiebung nach dem Originaltermin ist nicht zulässig.
- vii) Schlechtwetter: Bei witterungsbedingten Verschiebungen müssen die Spiele zusätzlich zur geplanten Runde in der unmittelbar folgenden Woche nachgespielt werden.
- viii) Durchführung der Doppelbewerbe: Der Doppelbewerb wird prinzipiell entsprechend der Durchführungsbestimmungen für die NÖ-Mannschaftsmeisterschaft 2023 durchgeführt.
 -) Jede Mannschaft besteht aus 2 Doppelpaarungen. Jede Begegnung besteht aus 4 Spielen.
 -) Die für das Doppel nominierten Spieler erhalten eine Platzziffer (1-4), die sich aus ihrer Reihenfolge in der Mannschaftsliste (nuliga) ergibt.
 -) Die Summe der Platzziffern des 1er Doppelpaares darf nicht größer sein als die des 2er Doppelpaares.
 -) Für den ersten Durchgang: Doppel 1 gegen Doppel 1, Doppel 2 gegen Doppel 2, gibt es eine Liste von 4 nominierten Spielern geordnet nach der Meldeliste. Daraus ergibt sich laut obigem Absatz ein Doppel 1 und ein Doppel 2.
 -) Für den zweiten Durchgang können neue Spieler eingesetzt werden, dadurch kann es zu einer neuen Liste von 4 nominierten Spielern kommen. Daraus werden wieder die Doppel 1 und Doppel 2 laut Platzziffern zusammengestellt, welche nun kreuzweise - jeweils Doppel 1 gegen Doppel 2 - gegeneinander spielen.
 -) Das 1er Doppel aus dem ersten Durchgang muss aber zerrissen werden. Das heißt: Diese Paarung darf nicht im 2.Durchgang nochmals gemeinsam spielen.
 -) Da die Nominierung der 4 Spieler in den Durchgängen 1 und 2 eine Angelegenheit der Vereine ist, kann sich im ungünstigsten Fall im zweiten Durchgang eine Doppelpaarung ergeben die bereits im ersten Durchgang gegeneinander gespielt hat.
- h) In einer Begegnung können bis zu 8 Spieler eingesetzt werden, wobei bei allen Aufstellungen die Ziffersumme der entsprechenden Platzziffern in der Spielerliste zu berücksichtigen ist.

Kreisbewerbe Kids- und Jugend:

Für die Bewerbe Kids U8 SÜ, Kids U9 SÜ, Kids U10 SÜ und Kids U11 SÜ gelten eigene Kids- bzw. Jugend-Durchführungsbestimmungen, die jedes Jahr gesondert herausgegeben und auf der Kreishomepage veröffentlicht werden.

§21a LIGENSTRUKTUR KREIS SÜDOST

- a) Damen [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, KLC nennungsabhängig
- b) Herren [Ziel 8er Gruppen noch nicht durchgehend erreicht]: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 4 Gruppen KLC, 8 Gruppen KLD, KLE nennungsabhängig
- c) Rest nennungsabhängig, Richtlinien in nuliga des Vorjahres
- d) Ausgeschriebene ITN Bewerbe: keine

§21b ZUSÄTZLICHE KREISBEWERBE SÜDOST

Mannschaften aus zusätzlichen Kreisbewerben qualifizieren sich nicht für Landesliga, Aufstiegsspiele in die Landesliga, Jugendlandesliga oder Jugendlandesfinale. Die sogenannten „Kreis Südost Herbstbewerbe“ werden separat auf der Kreishomepage ausgeschrieben und geregelt.

§22a LIGENSTRUKTUR KREIS WEST

- e) Damen: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 2 Gruppen KLC, KLD nennungsabhängig
- f) Herren: 1 Gruppe KLA, 2 Gruppen KLB, 3 Gruppen KLC, 3 Gruppen KLD, 3 Gruppen KLE, KLF nennungsabhängig
- g) Rest nennungsabhängig, Richtlinien in nuliga des Vorjahres
- h) Ausgeschriebene ITN Bewerbe: ITN 8, ITN 9

§22b ZUSÄTZLICHE KREISBEWERBE WEST

Mannschaften aus zusätzlichen Kreisbewerben qualifizieren sich nicht für Landesliga, Aufstiegsspiele in die Landesliga, Jugendlandesliga oder Jugendlandesfinale.

- a) Damen 35 WE: 2 Einzel / 1 Doppel
- b) Damen 45 WE: 2 Einzel / 1 Doppel
- c) Herren 35 WE: 4 Einzel / 2 Doppel
- d) Herren 45 WE: 4 Einzel / 2 Doppel
- e) Herren 55 WE: 4 Einzel / 2 Doppel
- f) Herren 60 WE 4/2: 4 Einzel / 2 Doppel
- g) Herren 60 WE 2/1: 2 Einzel / 1 Doppel
- h) Kids U8 red court